



CAC CLUBSCHAU

SONNTAG, 17. Mai 2026

Auf dem Gelände der RG Ostschweiz des Schweizerischen Airedale Terrier Clubs in

Frauenfeld

Spezialschau für Riesenschnauzer und Airedale Terrier

FOLGENDE TITEL WERDEN VERGEBEN (nur an Clubmitglieder):

Clubsieger und Clubjugendsieger SRSC

Schönster Riesenschnauzer aus CH-Zucht

Clubsieger und Clubjugendsieger SATC

Zusätzlich werden weitere Spezialpreise vergeben für:

Best of Breed, Best in Show, Welpensieger, Jüngstensieger und Veteranensieger,
Zuchtgruppensieger

Veranstalter:

Schweiz. Riesenschnauzer-Club SRSC

Schweizerischer Airedale Terrier Club SATC

WEGBESCHREIBUNG

Die RG Ostschweiz des SATC befindet sich auf dem Gelände des KV Frauenfeld

Ausfahrt A7 Frauenfeld Ost Richtung Allmend

Detaillierter Plan siehe www.airedale-ostschweiz.ch

Zufahrt zum Ausstellungsgelände ist gut beschildert.

TAGESPROGRAMM

Ab 08.30 Uhr	Einlass der Hunde
10.00 Uhr	Beginn des Richtens
	Best in Show und Zuchtgruppe
Ca. 13.00 Uhr	Schluss der Ausstellung
Im Anschluss	Hunderennen

Unser Richter: Herr Stefan Wächter, DE – Herzlich Willkommen

Änderung vorbehalten

Meldegebühren, Meldeschluss 28. April 2026

Welpenklasse: 3 – 6 Monate	Fr. 50.00
Jüngstenklasse: 6 - 9 Monate	Fr. 60.00
Jugendklasse: 9 – 18 Monate	Fr. 60.00
Zwischenklasse: 15 – 24 Monate	Fr. 60.00
Offene Klasse: ab 15 Monaten	Fr. 60.00
Gebrauchshundeklasse: ab 15 Monaten	Fr. 60.00
Championklasse: ab 15 Monaten	Fr. 60.00
Veteranenklasse: ab 8 Jahren	Fr. 50.00
Zuchtgruppe:	gratis
Jeder weitere Hund im gleichen Besitz Reduktion	Fr. 10.00

Die Anmeldungen für die CAC-Clubschau werden ausschliesslich über das Onlineportal www.onlinedogshows.eu entgegengenommen.

Nach dem endgültigen Meldeschluss erhalten Sie die Anmeldebestätigung(en) für den(die) von Ihnen angemeldeten Hund(e) mit der Startnummer gesendet an Ihre E-Mail-Adresse. Bitte ausdrucken und an die Ausstellung mitbringen.

Auskunft/Sekretariat:

Ursula Ryf, Tel. 079 322 11 46, mail: chesslerhuesli@bluewin.ch

Monika Merkle, Tel. 079 312 75 16, mail: monika.merkle@bluewin.ch

Ausstellungsreglement

Die Ausstellung wird nach der AR und AB/AR der SKG durchgeführt. Diese können direkt online auf der Homepage der SKG www.skg.ch/ausstellungen aufgerufen werden.

CAC und ResCAC werden nach den Bestimmungen der SKG vergeben.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Bezahlung des Startgeldes. Er erklärt, die Ausstellungsreglemente der SKG zu kennen.

Mit der Meldung muss die Abstammungsurkunde hochgeladen werden.

Championklasse: zusätzlich Champion-Zertifikat hochladen.

Gebrauchshundeklasse: zusätzlich Zertifikat für den Start in der Gebrauchshundeklasse hochladen.

Für die Homologierung des Titels «Schweiz. Schönheits-Champion» müssen für die Riesenschnauzer und Airedale Terrier folgende Bedingungen erfüllt sein: Nachweis über bestandene Ankörung beim SRSC bzw. SATC oder Gebrauchshundeprüfung (ohne BH1) mit AKZ. HD- und ED-Bedingungen gemäss Zucht- und Körreglement des SRSC bzw. SATC.

Zurechtmachen der Hunde

Ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen von Hunden unter Verwendung jeglicher Mittel und Hilfen ist untersagt. Gleiches gilt für das Halten eines Hundes an einem so genannten Galgen. Das Wickeln oder Einflechten der Haare sind auf der Ausstellung verboten.

Mitbringen von Hunden

Das Mitbringen von Welpen unter drei Monaten ist generell verboten. Das Mitbringen von Welpen von drei bis sechs Monaten ist nur dann zugelassen, wenn der schriftliche Nachweis über den vollständigen Impfschutz (mittels Heimtier- oder Impfausweises) erbracht werden kann. Das Mitbringen von nicht zur Ausstellung gemeldeten Hunden jeglichen Alters auf das Ausstellungsgelände mit Zweck diese zu veräussern, ist untersagt.

Impfungen

Aussteller aus der Schweiz:

Das Tollwut-Schutzimpfobligatorium wurde in der Schweiz aufgehoben. Zum Schutze Ihres Hundes empfehlen wir Ihnen jedoch, diesen gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten impfen zu lassen.

Aussteller aus dem Ausland:

Beachten Sie die Einreisebestimmungen in die Schweiz. Tierärztliches Tollwutimpfzeugnis an der Grenze unbedingt erforderlich. Die Impfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt erfolgt sein und den Bestimmungen des Herstellers entsprechen.

Veteranenklasse

In der Veteranenklasse dürfen kastrierte Rüden ausgestellt werden.

Halsbänder und Leinen

Die Verwendung von Zughalsbändern und Leinen ohne Stopp ist in der Schweiz verboten.

HAFTPFLICHT

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste (Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen usw.).

ANNULLIERUNG

Sollten höhere Gewalt oder andere Gründe die Ausstellungsleitung zur Annulation der Ausstellung zwingen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr, da alle für die Ausstellung eingegangenen Verbindlichkeiten abgedeckt werden müssen.

KUPIEREN DER OHREN UND RUTEN

Es ist in der Schweiz nicht gestattet, Hunde mit kupierten Ohren oder Ruten auszustellen. Das Meldegeld wird nicht zurückgezahlt.